

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz

Plenarsitzung vom 04.02.2014

Es gilt das gesprochene Wort

Gutachten - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder von Parlament und Regierung.

Nun steht sie vor der Tür, die sechste Staatsreform, mehr noch, seit letztem Freitag, wo die Gesetzestexte im Staatsblatt veröffentlicht worden sind, steht sie schon mit einem Fuß drinnen.

Vor mehr als zwei Jahren wurde sie in Brüssel ausgehandelt, und dies, wie wir alle wissen, als Voraussetzung zur Bildung der jetzigen Föderalregierung.

Unser Unterausschuss für die Staatsreform hatte nun in den letzten Wochen die Aufgabe, innerhalb kürzester Frist ein Gutachten zum noch fehlenden neuen Finanzierungsgesetz der DG abzugeben, damit auch dieses Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode in der föderalen Kammer verabschiedet werden kann.

Das Studium der einzelnen Artikel dieses Finanzierungsgesetzesvorschlags für die DG im Unterausschuss hat uns wieder einmal vor Augen geführt, wie komplex der belgische Föderalisierungsprozess über die vielen Jahre hinweg geworden ist und wie wichtig es ist, bei den vielen Details nicht das eine oder andere zu überlesen, was für die langfristige Finanzierung eines Teils unserer Zuständigkeiten möglicherweise gravierende Folgen haben könnte.

Dass unser Gutachten zum Finanzierungsgesetzesvorschlag in dieser kurzen Zeit möglich war, verdanken wir dem eindeutigen Willen der fünf anerkannten Fraktionen dieses Hauses, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die gesetzliche Frist, ein Gutachten abzugeben, weit zu unterschreiten, das heißt: Wochenendlektüre auf sich zu nehmen, mehrere Sonder-Ausschusssitzungen einzulegen, (die letzte ist übrigens vor wenigen Minuten zu Ende gegangen) UND eigens eine zusätzliche Plenarsitzung, nämlich die heutige einzuschieben.

Wir verdanken es aber auch der guten Vorarbeit aller Experten der Kabinette und des Ministeriums in den Verhandlungen in Brüssel und auch hier im Ausschuss.

Nicht zuletzt möchte ich hier aber auch ganz bewusst und ganz deutlich die zielführende und stringente Vorbereitungsarbeit, die durch unsere Ausschussbetreuerin, Frau Johnen, geleistet wurde, lobend hervorheben. Sie hat sich weit über das von ihr

verlangte Soll über eine lange Zeit, vor allem aber in den letzten Wochen, voll und ganz in diese Arbeit investiert und uns unter anderem durch Rückgriffe auf die Inhalte früherer Experten-Anhörungen zum Thema Staatsreform viele Nachfragen erübrigt und manche zeitraubende erneute Anhörung und eigene Recherche erspart oder zumindest erleichtert.

So können wir heute ein Gutachten zur Abstimmung vorlegen, das zwar an die Grundsatzklärung dieses Hauses zur Positionierung der DG im belgischen Föderalisierungsprozess anknüpft und einige damit verbundene allgemeine Forderungen nach gesicherter Vertretung und Zuständigkeitsübertragungen deutlich in Erinnerung ruft, sich im Wesentlichen aber auf Kommentare und Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des föderalen Gesetzesvorschlags beschränkt, der das Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die DG abändern soll. Und genau das war ja auch der Auftrag, der zu erfüllen war.

Zu den einzelnen inhaltlichen Aspekten dieses Gutachtens werde ich mich nicht detailliert äußern, nicht nur weil dies z.T. schon mehrmals hier gemacht wurde, sondern, sondern auch, weil die Inhalte so komplex und technisch sind, dass sie sich für eine Betrachtung im Plenum nicht wirklich eignen.

Ganz allgemein darf man bei diesem Gesetzesentwurf sicher einige Dinge positiv herausstreichen:

1. Da ist zunächst zu begrüßen, dass die Finanzierungsstruktur der DG überarbeitet worden ist und diese mittlerweile größtenteils parallel zu der der anderen Gemeinschaften gestaltet worden ist. Die Finanzierungsregeln der neuen Zuständigkeiten für die DG folgen derselben Logik wie die für die Französische und Flämische Gemeinschaft. In punkto Finanzierung erfolgt also eine strukturelle Gleichstellung zu den anderen Gemeinschaften, was eindeutig positiv hervorzuheben ist.

2. Ferner ist als positiv zu bewerten, dass offensichtlich die feste Absicht besteht, die Zuständigkeiten im Bereich der Beschäftigung und des Tourismus, die durch die sechste Staatsreform den Regionen übertragen werden, an die DG weiterzuleiten, bzw. rück zu übertragen. Ebenso wird die Möglichkeit der Übertragung der Provinzbefugnisse - juristisch gesehen zumindest - erleichtert.

3. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang sicher auch die explizit erwähnte Absicht, dass kein Gliedstaat durch die sechste Staatsreform ärmer werden soll. Wie jede Medaille so hat aber auch die sechste Staatsreform und das damit verbundene Finanzierungsgesetz, welches wir zu begutachten hatten, eine Kehrseite mit einigen Facetten, die sowohl Anlass zu Fragen und Unsicherheiten im Ausschuss als auch zu Bemerkungen im Ihnen heute vorliegenden Gutachten geben:

1. das Neutralitätsprinzip, wonach kein Gliedstaat gewinnt oder verliert, ist im Gesetzesvorschlag verankert. Allerdings hat es einen Nachteil: es beruht bisher nur auf

theoretischen Berechnungen. Ob diese Berechnungen auf den Cent genau stimmen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine offene Frage. Man wird sie erst in den Jahren 2016 und danach endgültig beantworten können, denn erst dann wird man wissen, ob die mit dem Sonderfinanzierungsgesetz festgelegten Beträge und Mechanismen tatsächlich das Neutralitätsprinzip respektieren.

Dies sollte allerdings kein Grund sein, uns am Beginn dieses neuen Weges gleich schon vor dem ersten Schritt zurück schrecken zu lassen.

2. Wer mehr Autonomie, mehr Zuständigkeitsbereiche und damit auch mehr Geld in die Hand bekommt, der muss auch bereit sein, größere Verantwortung zu tragen. Dazu gehört, dass die Regionen und Gemeinschaften einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen aufbringen müssen. In diesem Zusammenhang darf man aber ruhig herausstellen, dass der Anteil der DG am Globalbetrag rund 0,18% beträgt, dass die Kleinheit unserer Gemeinschaft hier also wohlwollend berücksichtigt worden ist.

3. Auch beim Verantwortlichkeitsbeitrag für die Pensionen der Beamten wird die DG mit in die Verantwortung genommen, wobei aber auch hier zu bemerken ist, dass andere Körperschaften beim Verantwortlichkeitsbeitrag wesentlich mehr herangezogen werden – bei den Gemeinden sind dies z.B. rund 30%. Im uns vorliegenden und zu begutachtenden Gesetzesvorschlag geht es für die DG in der Endphase um maximal 8%.

4. Dadurch, dass die sechste Staatsreform einige Zuständigkeiten, die wir hier schon ausüben, an die Regionen überträgt, entsteht die Situation, dass deren weitere Ausübung oder deren Rückübertragung an uns erst noch mit der wallonischen Region ausgehandelt werden müssen. Der Staatsrechtler Christian Behrendt formuliert dies in seinem Aufsatz im Band 6 des „Europäischen Journals für Minderheitenfragen“, der am letzten Freitag im Europasaal vorgestellt und diskutiert wurde, folgendermaßen: Er sagt dort z.B. auf Seite 492, dass die deutschsprachige Gemeinschaft dem Willen der wallonischen Region "ausgeliefert" ist, ihr die Zuständigkeiten zu übertragen. Das ist recht krass formuliert, Fakt ist aber, dass Art. 139 der Verfassung, der solche Übertragungen ermöglicht, eine „Kann-Regelung“ ist, keine „Muss-Regelung“. Es kommt also in der Tat auf den guten politischen Willen an.

5. Zu guter Letzt muss man auch den vorgesehenen Übergangsmechanismus und damit verbunden die Themenkreise Kinderzulagen und Krankenhausfinanzierung zur Kehrseite rechnen, da auch hier aus Sicht der DG ja noch einige Fragen offen bleiben, was aus dem Gutachtentext ebenfalls deutlich herauszulesen ist.

Zusammengefasst kann man folgendes sagen: mit diesem Gutachten bezieht das Parlament der DG Stellung zu einem Finanzierungsgesetzesvorschlag, das die Weichen der deutschsprachigen Gemeinschaft für längere Zeit festsetzen wird.

Dabei muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass viele Dinge noch nicht ganz bis ins kleinste Detail vorhersehbar sind und dass möglicherweise spätere Korrekturen notwendig sein werden. Vieles wird davon abhängen, ob die heutigen Berechnungen der vielen Experten sich als korrekt herausstellen werden.

Aber ist das ein Grund, sich nicht hinter das Gutachten zu stellen oder sogar dagegen zu stimmen ?

Sicher nicht, denn gleich wie lang der Weg auch sein mag, wichtig ist es, den ersten Schritt zu tun.

Wie reiht sich dieses Gesetz und unser Gutachten nun in die Gesamtentwicklung der DG in Belgien ein ?

Die sechste Staatsreform bringt uns einen Schritt weiter, überträgt uns auch mehr Verantwortlichkeiten. Ein Grund, sie zu begrüßen.

Aber vieles, was wir seit Jahren fordern, wird mit der sechsten Staatsreform noch nicht geregelt: beim Thema der gesicherten Vertretung in der föderalen Kammer sind wir keinen Schritt weiter. Die seit langem geforderte Befugnisübertragung in den Bereichen Wohnungsbau und Raumordnung und Provinz hat noch nicht stattgefunden.

Der belgische Föderalstaat ist immer noch sehr komplex, bisher hat noch keine einschneidende Vereinfachung der Strukturen und Institutionen stattgefunden.

Aber durch die sechste Staatsreform wird eines immer deutlicher sichtbar: die Doppelstruktur der Gliedstaatenebene mit Regionen einerseits und Gemeinschaften andererseits hat sich immer mehr überlebt.

Was vor vierzig Jahren als Herzschrittmacher für die ersten Schritte vom Zentralstaat zu einem föderalisierten Belgien nützlich und notwendig war, erweist sich zunehmend als Hindernis und befindet sich sozusagen in der Auflösung. Die Verschmelzung von Regionen und Gemeinschaften schreitet auch in der sechsten Staatsreform voran.

Aber - und so sieht es auch Philippe Destatte, Dozent an der Universität Mons und Generaldirektor des Institut Destrée, der ebenfalls am letzten Freitag hier in Eupen sein Modell eines polyzentrischen Belgiens verteidigt hat - es fehlt sozusagen der Masterplan für die weitere Entwicklung Belgiens zu einem echten Föderalstaat. Wörtlich schreibt er, dass *„man bei den politisch Verantwortlichen oder der Bevölkerung vergebens nach einer klaren Vision für eine institutionelle Landschaft such(t), die über Ihre persönlichen Bestrebungen hinausgeht.“*

Für Herrn Destatte ebenso wie für Robert Collignon und Jacques Brassine ist die Existenz von vier Gliedstaaten mit weitreichender Autonomie und sowohl regionalen als auch gemeinschaftlichen Zuständigkeiten auf dem Territorium der vier Sprachgebiete vorstellbar.

Damit es soweit kommen kann, gibt es allerdings einige Voraussetzungen, die gegeben sein müssen:

1. erste Voraussetzung: der deutliche Wille bei den belg. Politikern, der intellektuellen Elite Belgiens und der belg. Presse, aus dem Zentralstaat Belgien einen wirklichen Bundesstaat Belgien zu machen.

2. zweite Voraussetzung: Der Wille aller Belgier, sich zu einer eigenen Identität zu bekennen, sei es als Brüsseler, Deutschsprachiger, Flame oder Wallone.

3. dritte Voraussetzung: Der deutliche Wille von Flamen und Wallonen, auf Vormachtstellung oder Besitzansprüche in der Hauptstadt Brüssel zu verzichten.

4. vierte Voraussetzung: Der Wille zu echter Solidarität, der Provokationen, Winkelzüge und Ungleichbehandlungen ausschließt. Sie wissen worauf ich anspiele. Sie wissen, dass ich damit gewisse Transferleistungen zwischen wallonischer Region und französischer Gemeinschaft, meine, für die es keine Kompensation für die DG gibt oder auch ein jüngst von einer anderen Körperschaft abgestimmtes Kooperationsabkommen, das diesen Namen absolut nicht verdient.

5. fünfte Voraussetzung: Der Wille, die Gesamtinteressen der einzelnen Gliedstaaten und die des Föderalstaates über die Interessen von Parteien, Ideologien oder Druckgruppen zu stellen.

Wahrlich kein einfacher Weg, den ich hier skizziere, aber einer, der Belgien ins Gleichgewicht bringen und auf stabile Beine stellen kann, während das von Misstrauen geprägte zweipolige Denken Belgien schon mehrmals in seiner Geschichte an den Rand des Abgrundes geführt hat.

Wenn es auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, bis Misstrauen und bipolares Denken in den beiden großen Volksgemeinschaften Belgiens, abgebaut sein werden, wenn der politische Wille zu einer echten Föderalisierung Belgiens bei vielen Intellektuellen, Journalisten und Politikern im Inland auch noch immer einer gewaltigen Entwicklung bedarf, so steht doch eines fest: die Akzeptanz für ein polyzentrisches, bundesstaatliches Modell eines Belgien zu viert wächst stetig, in Flandern, Wallonien, Brüssel und hier.

Ich komme zum Gutachten zurück und zur Schlussfolgerung aus der Sicht von ProDG:

Mit diesem Gutachten haben wir den ersten Schritt auf einem längeren Wegabschnitt der Finanzierung der DG getan. Aber erst in einigen Jahren werden wir die zurückgelegte Strecke in der Rückschau richtig beurteilen und bewerten können.

ProDG ist sich dessen bewusst, dass die Gesetze zur sechsten Staatsreform und deren Finanzierung für die DG zwar noch nicht den entscheidenden Schritt der DG zum völlig gleichwertigen Partner von Flamen, Wallonen und Brüsselern darstellen, wir sind aber überzeugt, dass sie ein Schritt in die richtige Richtung sind.



Im Rahmen der Gesamtentwicklung Belgiens ist die sechste Staatsreform für ProDG ein wichtiger Meilenstein, zu dem wir heute Abend durch die Verabschiedung unseres Gutachtens unser Scherflein beisteuern können.
Danke.